

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformationen)

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Bewerbungsdaten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate u.ä.).

Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Gemeinde-/Stadtverwaltung
Gemeinde Mühlhausen, Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO
Bürgermeister Jens Spanberger
behördlicher Datenschutzbeauftragter
Herr Thomas Kolb (KDRS), Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Tel.Nr.: 0711/8108-11472 E-Mail: datenschutz@muehlhausen-kraichgau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage
Die Daten werden zur Teilnahme an Ausschreibungen und Besetzungsverfahren genutzt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO, da die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten in unserem berechtigten Interesse liegt. Die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der Bewerber überwiegen dabei das Interesse der Verantwortlichen nicht. Dasselbe gilt für die Weitergabe der Daten innerhalb unserer Behörde zur Bearbeitung der Bewerbung.
Datenlöschung und Speicherdauer
Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder unsererseits kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht. Sind die Bewerbungsunterlagen postalisch zugegangen, so müssen diese an den Bewerber zurückgesandt werden, sofern nicht deren Vernichtung vorher in der Ausschreibung bestimmt wurde.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb unserer Gemeinde. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständige innerbetriebliche Stellen und Fachabteilungen unserer Gemeinde weitergeleitet. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Andere erfolgt nicht ohne vorherige, ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits. Eine darüberhinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.
Betroffenenrechte
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung
Die Zustimmung zur Datenerhebung geben die Bewerber mit Zusendung der Bewerbung. Der Bewerber hat jederzeit die Möglichkeit, seine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen, jedoch ist dann eine Teilnahme an der Ausschreibung ausgeschlossen.